

Anhang zum Reglement

Wasserversorgungs-Genossenschaft Herlisberg

27. Juni 2022

Tarife und Gebühren

Wassertarif

| | | |
|-----------------|----------------------------------|-----------------------------|
| Gebühren | Grundgebühr inkl. 1 Zähler | Fr. 100.00 (inkl.2.5% MwSt) |
| | Grundgebühr inkl. 2 Zähler | Fr. 120.00 (inkl.2.5% MwSt) |
| | Grundgebühr inkl. 3 Zähler | Fr. 150.00 (inkl.2.5% MwSt) |
| Wasserbezug | Fr. 1.75 pro m3 (inkl.2.5% MwSt) | |
| Zahlungsfristen | 30 Tage netto | |

Provisorische Wasserlieferungen (inklusive Bauwasser)

| | | |
|----------|-------------|-----------------------------------|
| Gebühren | Grundgebühr | Fr. 150.00 (inkl.2.5% MwSt) |
| | Wasserbezug | Fr. 2.50 pro m3 (inkl. 2.5% MwSt) |

Für jedes weitere Jahr verdoppeln sich die Gebühren.

In der Grundgebühr ist eine Benutzungsdauer von max. 60 Tagen inbegriffen. Bei Weiterverwendung über diese maximale Benutzungsdauer hinaus, erhöht sich die Grundgebühr zusätzlich jeweils um Fr. 50.00 pro Monat. Grundlage für die Berechnung der Gesamtgrundgebühr ist die Zeitdifferenz zwischen Bezug und Rückgabe der Messeinrichtung. Alle nicht geregelten Situationen können vom Vorstand bestimmt werden.

Anschlussgebühren für Neubauten, Erweiterungen, An- und Umbauten

| | |
|---------------|---|
| Neuanschlüsse | Für Neuanschlüsse wird 1,5% der Gebäudeversicherungssumme der Liegenschaft in Rechnung gestellt. Berechnet werden alle Gebäude, auch jene, die keinen Wasseranschluss besitzen. |
|---------------|---|

- Erweiterungs- und Umbauten Für Erweiterungs- und Umbauten wird 1,5% des Differenzbetrages zwischen den bisherigen und der neuen Gebäudeversicherungssumme in Rechnung gestellt, sofern die Differenz dieser beiden Werte den Betrag von Fr. 15'000.00 übersteigt.
Freistehende Jauchesilos sind gebührenfrei. Sind in der neuen Gebäudeversicherungssumme Aufschläge für andere Gebäudeteile inbegriffen, so können zur Feststellung der Anschlussgebühr die Schatzungsblätter oder die Bauabrechnung eingesehen werden.
- Ersatz Altbauten Für Neubauten, anstelle von Altbauten wird 1,5% vom Differenzbetrag zwischen der Gebäudeversicherungssumme für die Altbauten und derjenigen für die Neubauten in Rechnung gestellt.

Löschwassererschliessung ohne Wasseranschluss

- Anschluss Löschwasser Erfolgt ein Hydrantenanschluss ohne Wasseranschluss, so wird 0,5% der Gebäudeversicherung in Rechnung gestellt. Die Feststellung des Anschlusses erfolgt nach den Normen der Gebäudeversicherung.
- Wasseranschluss Werden zu einem späteren Zeitpunkt Liegenschaften, für die bisher nur die Gebühr für Löschwasser bezahlt worden ist, an die Wasserversorgung angeschlossen, so ist bezogen auf die aktuelle Gebäudeversicherungssumme eine Nachzahlung von 1% zu tätigen.

Öffentliche Bauten

- Öffentliche Bauten Bauten der öffentlichen Hand werden den privaten gleichgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

- Inkrafttreten Dieses Tarifblatt wurde gemäss Reglement und Statuten vom 27. Juni 2022 durch den Vorstand der WVG Herlisberg beschlossen und der Generalversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigt.
Dieses Tarifblatt tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten werden alle, mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften und Tarifbestimmungen aufgehoben.
- Mitsprache Gemeinde Der Anhang zum Reglement kann nur geändert werden, wenn der Gemeinderat Römerswil damit einverstanden ist.

Herlisberg, 27. Juni 2022

Der Präsident
Josef Wüest-Schuler

Der Aktuar
Franz Züsli-Schmid